



# Hilflosenentschädigung für Minderjährige in der IV: eine statistische Übersicht

Im Rahmen von:

## STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: November 2024

---

**Versicherte mit einer Behinderung, die auf Hilfe Dritter angewiesen sind um alltägliche Lebensverrichtungen bzw. soziale Kontakte zu pflegen, haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung (HE). Diese Geldleistung ermöglicht den Versicherten eine unabhängige Lebensführung. Kinder und Jugendliche haben ebenfalls Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, diese unterscheidet sich jedoch sowohl im Auszahlungsmodus als auch in der Leistungsausgestaltung.** Dieser Bericht gibt einen statistischen Überblick über die Anzahl minderjähriger Beziehende in den unterschiedlichen Altersjahren, sowie die Heterogenität dieser Personen. Zusätzlich berichten wir über den Bezug des Intensivpflegezuschlags (IPZ), den Minderjährige erhalten können, wenn der Betreuungsbedarf besonders hoch ist, und den Assistenzbeitrag, der beantragt werden kann, wenn man zu Hause lebt und eine HE bezieht<sup>1</sup>.

## 1 Übersicht der Hilflosenentschädigung für Minderjährige

Ist ein Kind, mit Anspruch auf eine IV-Leistung, in alltäglichen Lebensverrichtungen wie zum Beispiel, Ankleiden/Auskleiden, Essen oder Körperpflege dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen, kann bei der IV eine HE beantragt werden. Die Höhe der Zahlung ist abhängig vom Grad der Hilflosigkeit (Leicht/Mittel/Schwer). Die HE für Minderjährige ist beschränkt auf den Aufenthalt zu Hause und wird für jeden Aufenthaltstag zu Hause entrichtet. Anders als bei Erwachsenen, für welche die HE monatlich wie eine Rente ausgezahlt wird, wird für Kinder alle 3 Monate über ein Rechnungsformular abgerechnet.

Anspruch auf eine HE haben Kinder sofern die Voraussetzungen während eines Jahres erfüllt sind («Wartejahr») und die Hilflosigkeit weiter andauert. Kinder im ersten Lebensjahr haben sofort Anspruch sofern vorauszusehen ist, dass die Hilflosigkeit mehr als 12 Monate andauern wird. Ab dem 18. Geburtstag wird der Anspruch einer HE für Erwachsene geprüft. In unseren Auswertungen gibt es Fälle in denen Beziehende 18 oder 19 Jahre alt sind, weil das Alter bei der Bezahlung der Rechnung ausgewiesen ist und nicht beim tatsächlichen Anspruch. Die Person kann also beim Erhalt der Leistung noch 17 Jahre alt, und bei der Bezahlung bereits 18 Jahre alt sein.

### 1.1 Anzahl der Leistungsbeziehenden

Im Dezember 2023 beziehen 13 591 Minderjährige eine Hilflosenentschädigung der IV (siehe T1). Bei einer durchschnittlichen monatlichen Summe von knapp 20 Millionen Franken belaufen sich die

---

<sup>1</sup> Zusatzkonditionen für Minderjährige: Bezug von IPZ von mindestens 6 Stunden oder Besuch einer Regelschule bzw. Arbeit oder Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Gesamtkosten im Jahr 2023 auf etwas über 241 Millionen Franken. Der Grossteil der HE-Beziehenden Kinder und Jugendlichen sind Jungen mit mittlerem HE-Grad.

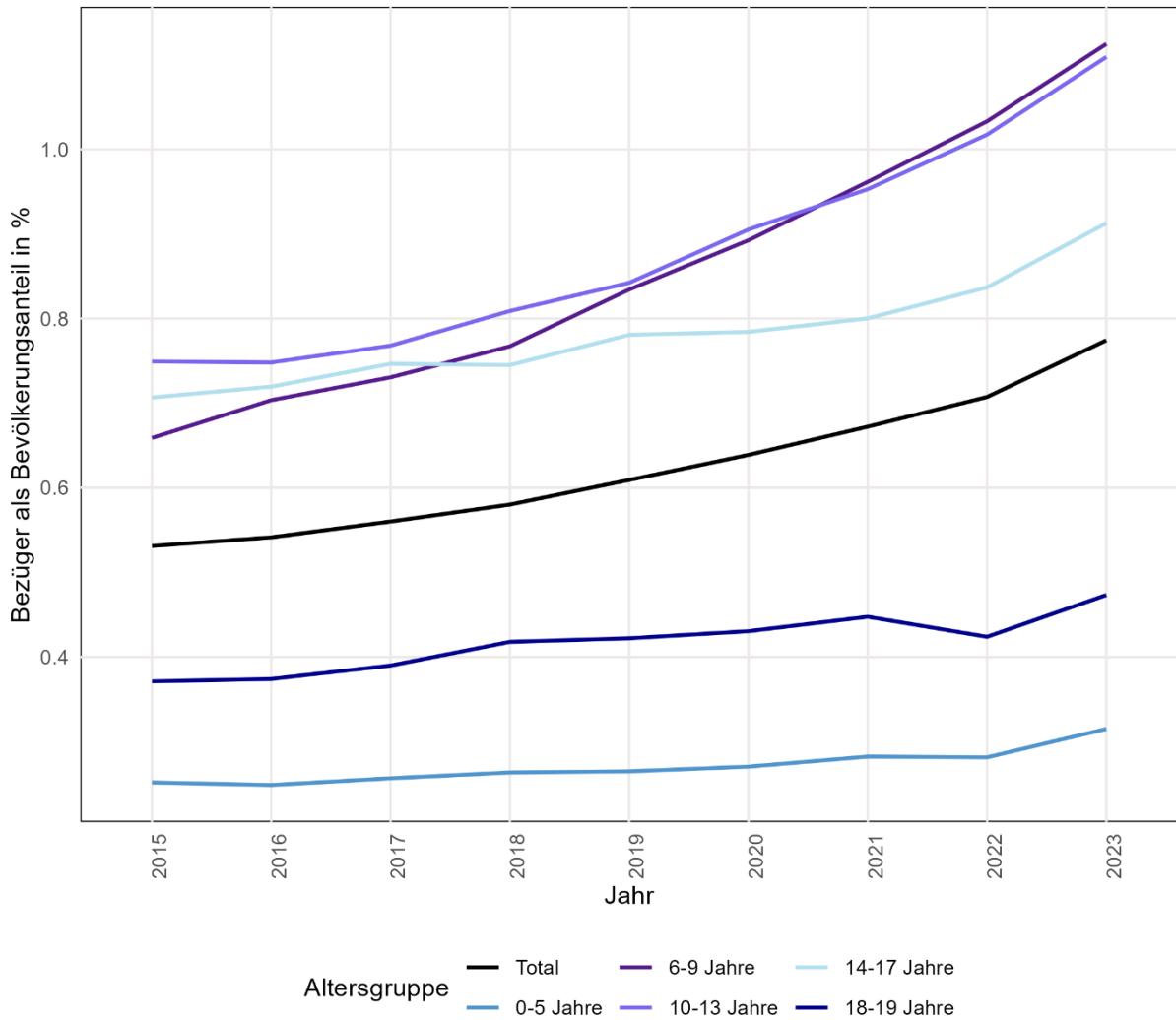
**T1: Zahl der Leistungsbezüger nach Alter, Geschlecht und HE-Grad, 2023**

Alter	Jungen			Mädchen		
	Leicht	Mittel	Schwer	Leicht	Mittel	Schwer
0	1	0	0	1	1	0
1	19	2	0	12	2	0
2	40	18	0	30	12	0
3	57	54	0	40	44	0
4	143	162	4	57	108	7
5	250	313	13	98	158	5
6	166	404	40	82	180	32
7	131	507	88	73	193	53
8	138	515	95	68	202	62
9	129	464	108	72	189	56
10	142	444	114	88	163	94
11	149	426	124	85	163	67
12	165	341	122	75	172	66
13	186	345	89	96	143	79
14	203	321	98	76	139	56
15	156	302	90	93	141	53
16	155	222	71	94	133	64
17	149	198	87	78	112	50
18-19	163	243	89	92	148	79
<b>Total</b>	<b>2539</b>	<b>5284</b>	<b>1232</b>	<b>1308</b>	<b>2402</b>	<b>826</b>

Quelle: BSV/ZAS, Sumex

Zwischen 2015 und 2023 steigt der Bezug von Hilflosenentschädigungen in allen Altersklassen (siehe G1). Am stärksten ist das Wachstum allerdings für die 6-9 und die 10-13-jährigen in dieser Periode. Diese Gruppe macht gleichzeitig auch gemessen an der Bevölkerung mit 1.1 % im Jahr 2023 den grössten Teil der minderjährigen HE-Beziehenden aus. Im Total über alle Altersklassen hinweg beziehen im Jahr 2015 noch 0.53 % der versicherten Bevölkerung eine HE während es im Jahr 2023 schon 0.77 % sind. Diese Tendenz spiegelt sich auch in anderen Leistungen der IV wider.

## G1: Entwicklung HE-Bezüger nach Altersgruppen, 2015-2023



Quelle: BSV/ZAS, Sumex

## 1.2 Heterogenität der Beziehenden

In diesem Kapitel wird die Heterogenität der Gruppe der minderjährigen HE-Beziehenden genauer untersucht. Im Allgemeinen gibt es markante Unterschiede nach Geschlecht und Grad der Hilflosigkeit.

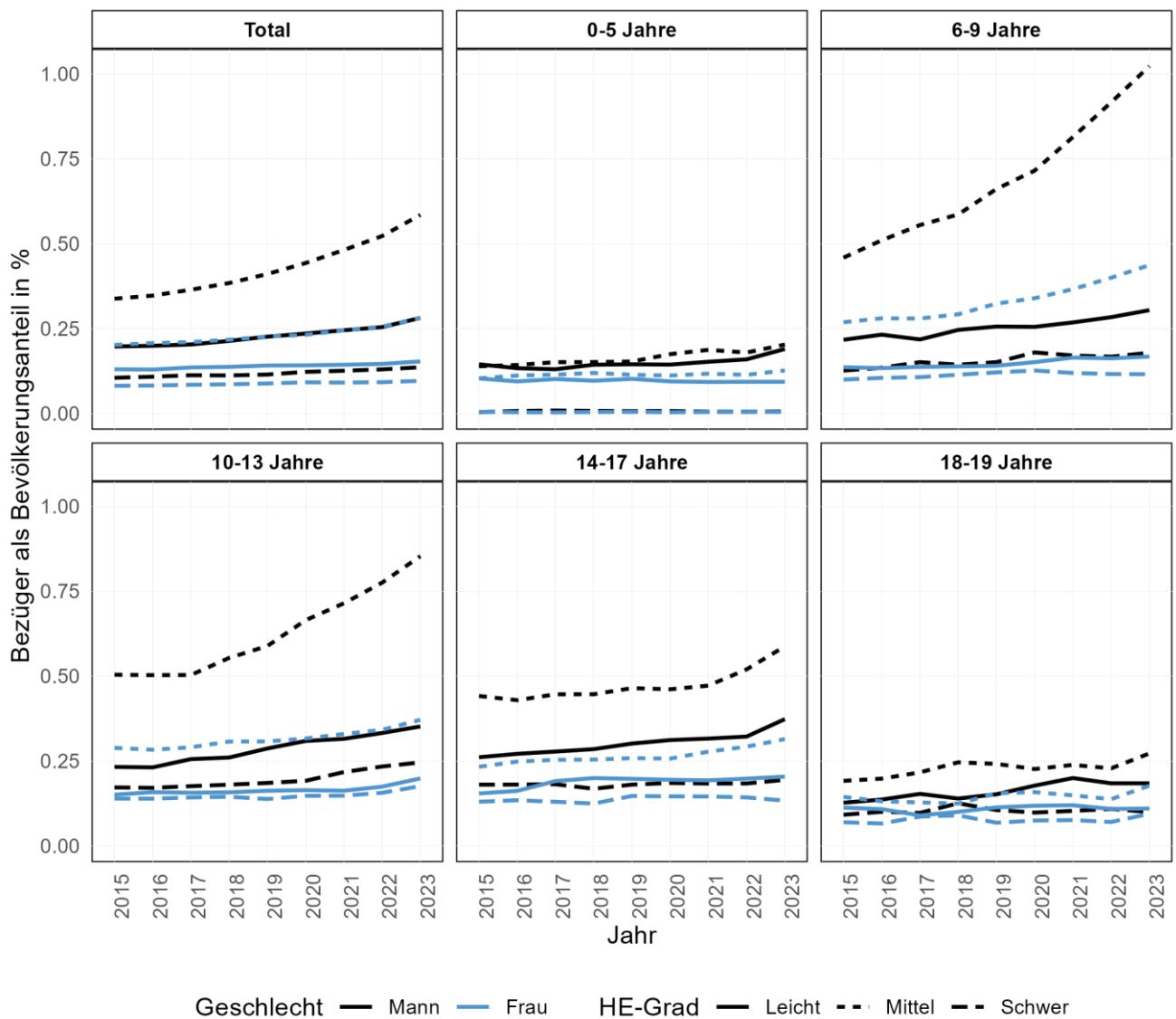
Insgesamt beziehen mehr Jungen eine Hilflosenentschädigung, in absoluten wie auch relativen Zahlen. Über die Zeit ist in der Gruppe der 6-9 und der 10-13-Jährigen auch der Anteil der beziehenden Jungen an der Bevölkerung stärker gestiegen als der bei Mädchen in der gleichen Altersgruppe (Grafik G2). In der Gruppe der 0-5-Jährigen hingegen bleibt der Bezug gemessen an der Bevölkerung für Mädchen konstant zwischen 0.22 und 0.23 %. Für Jungen in der gleichen Altersgruppe steigt der Anteil zwischen 2015 und 2023 leicht an von 0.29% auf 0.35%.

Betrachtet man den Anteil BezügerInnen an der versicherten Bevölkerung unterteilt nach Grad der Hilflosigkeit (Grafik G2) sieht man, dass es in allen Altersgruppen und über die Zeit vermehrt eine HE für einen mittleren Schweregrad gibt. Die Verteilung der Schweregrade innerhalb der Altersgruppen (Grafik G3) zeigt ein ähnliches Bild. Bei den 0-5-Jährigen gibt es anteilig an allen Beziehenden der Altersgruppe kaum Fälle mit schwerer Hilflosigkeit<sup>2</sup>, dieser Anteil steigt aber mit zunehmendem Alter.

<sup>2</sup> Um eine schwere HE zu haben muss man Hilfebedarf in allen 6 massgebenden Bereichen (Kreisschreiben über Hilflosigkeit Randziffer 2020) der alltäglichen Lebensverrichtung (ATL) haben

Bei den 18-19-Jährigen haben im Jahr 2023, 20 % der HE-Beziehenden in der Altersgruppe eine schwere Hilflosigkeit.

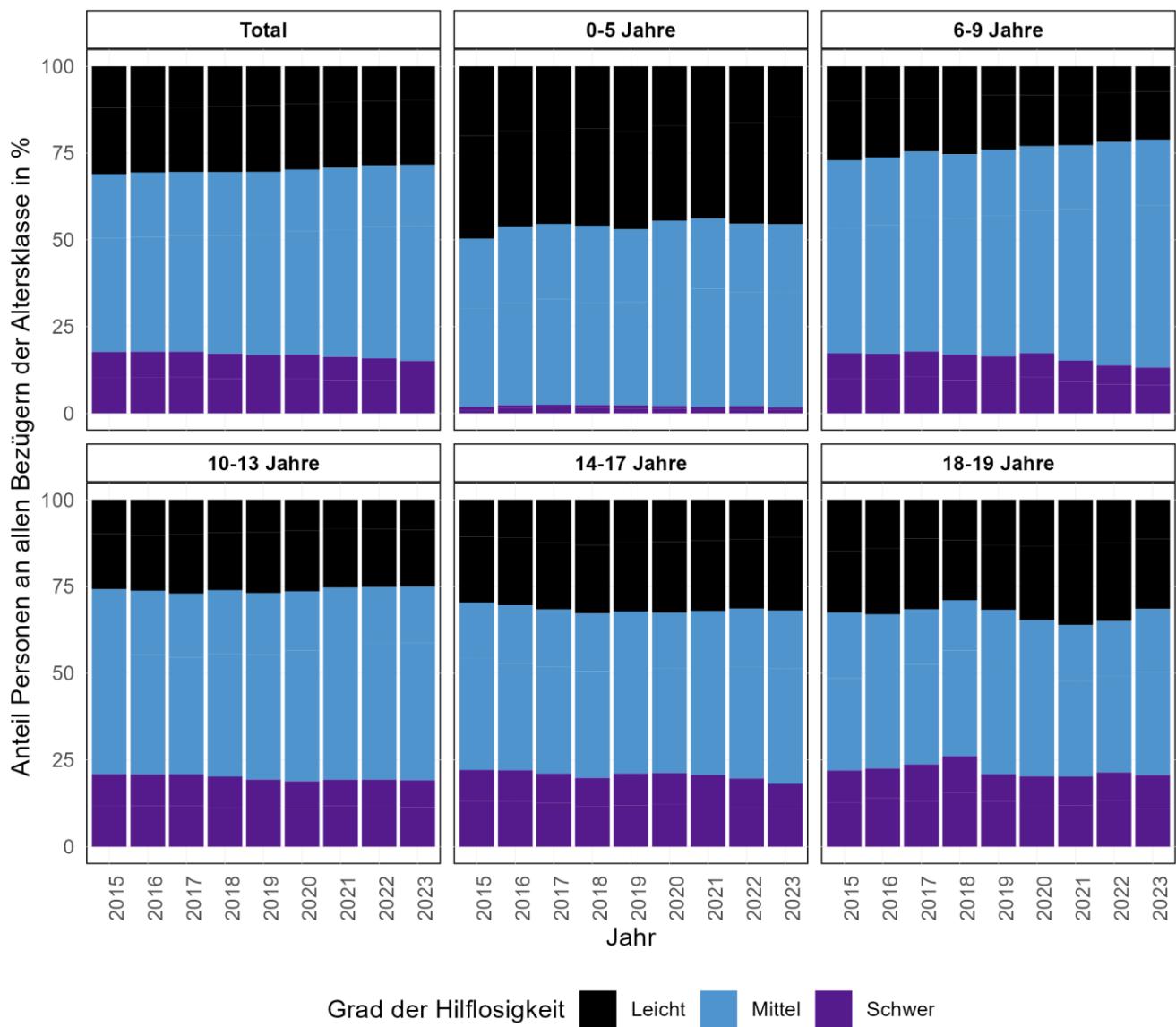
## G2: Entwicklung HE-Bezüger nach HE-Grad, Geschlecht und Altersgruppen, 2015-2023



Quelle: BSV/ZAS, Sumex

und auf dauernde Pflege oder Überwachung angewiesen sein. Einige ATL und der Überwachungsbedarf kann aber erst mit ca. 6 Jahren anerkannt werden. Daher gibt es vor 6 kaum schwere HE.

### G3: Verteilung HE-Grad innerhalb der Altersgruppen, 2015-2023



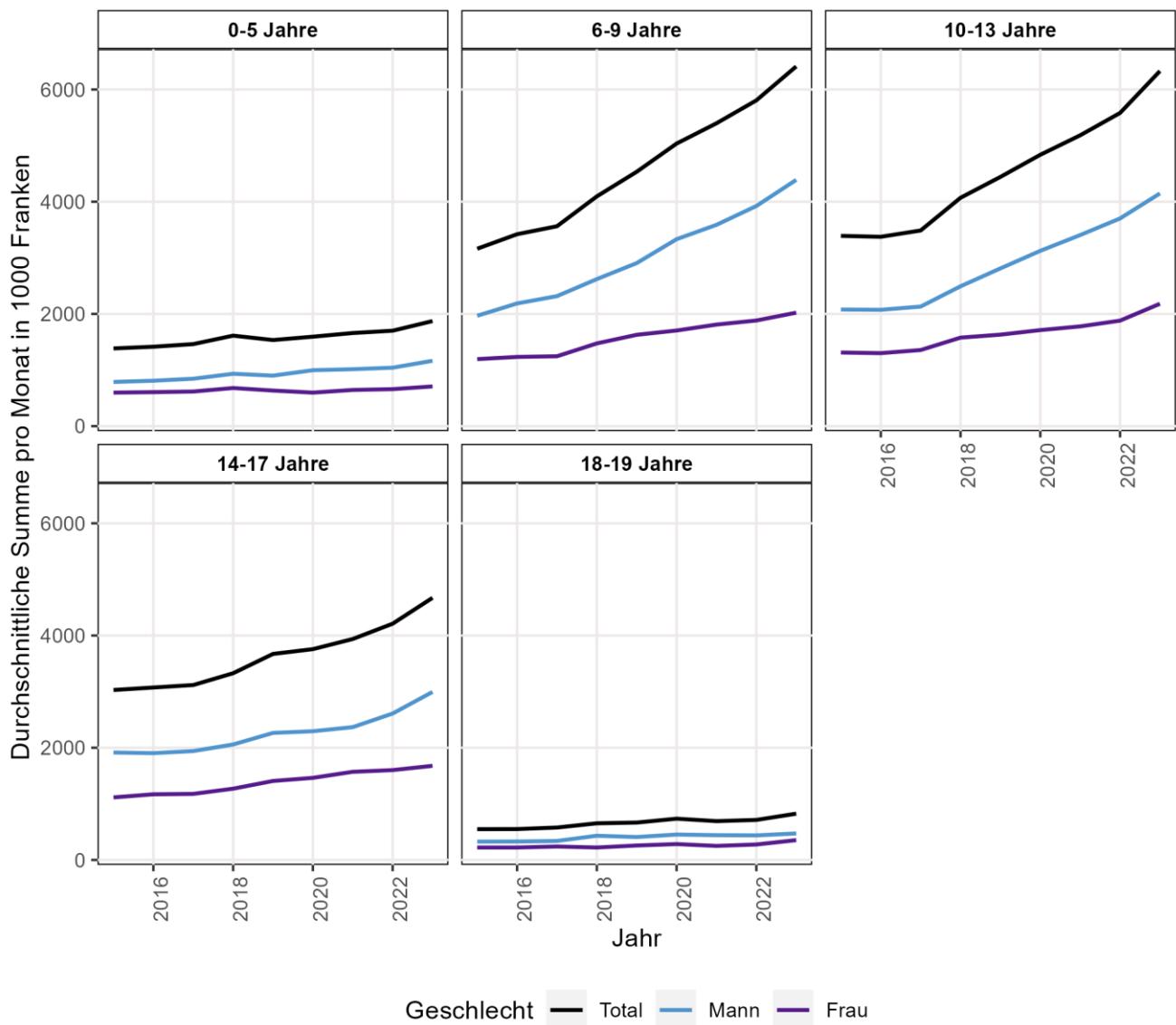
Quelle: BSV/ZAS, Sumex

## 1.3 Kosten

Die Höhe der Entschädigung wird pro Tag berechnet und hängt von der Schwere der Hilflosigkeit ab. Insgesamt können pro Monat für eine leichte HE 490 CHF, für eine mittlere HE 1 225 CHF und für eine schwere HE 1 960 CHF abgerechnet werden.

Insgesamt machen die Kosten der HE für Minderjährige im Jahr 2023 ca. 2% der Ausgaben der IV aus. Die durchschnittlichen gesamthaften monatlichen Kosten der HE für Minderjährige betragen im Jahr 2023 20 108 000 CHF, wobei die Kosten für Jungen 65 % von den Gesamtkosten ausmachen<sup>3</sup>. Seit 2015 steigen parallel zu der Anzahl Beziehender auch die Kosten in der Altersgruppe 6-9 und 10-13 Jahre und für Jungen am stärksten (siehe Grafik G4). Bei den 0-5-Jährigen sinken die durchschnittlichen monatlichen Kosten zwischen 2018 und 2021 zunächst, steigen ab 2022 aber wieder auf das Niveau von 2017. Der starke Aufwärtstrend wie in den höheren Altersjahren ist für die 0-5-Jährigen aber nicht erkennbar.

**G4: Entwicklung Kosten HE nach Geschlecht und Altersgruppen, 2015-2023**



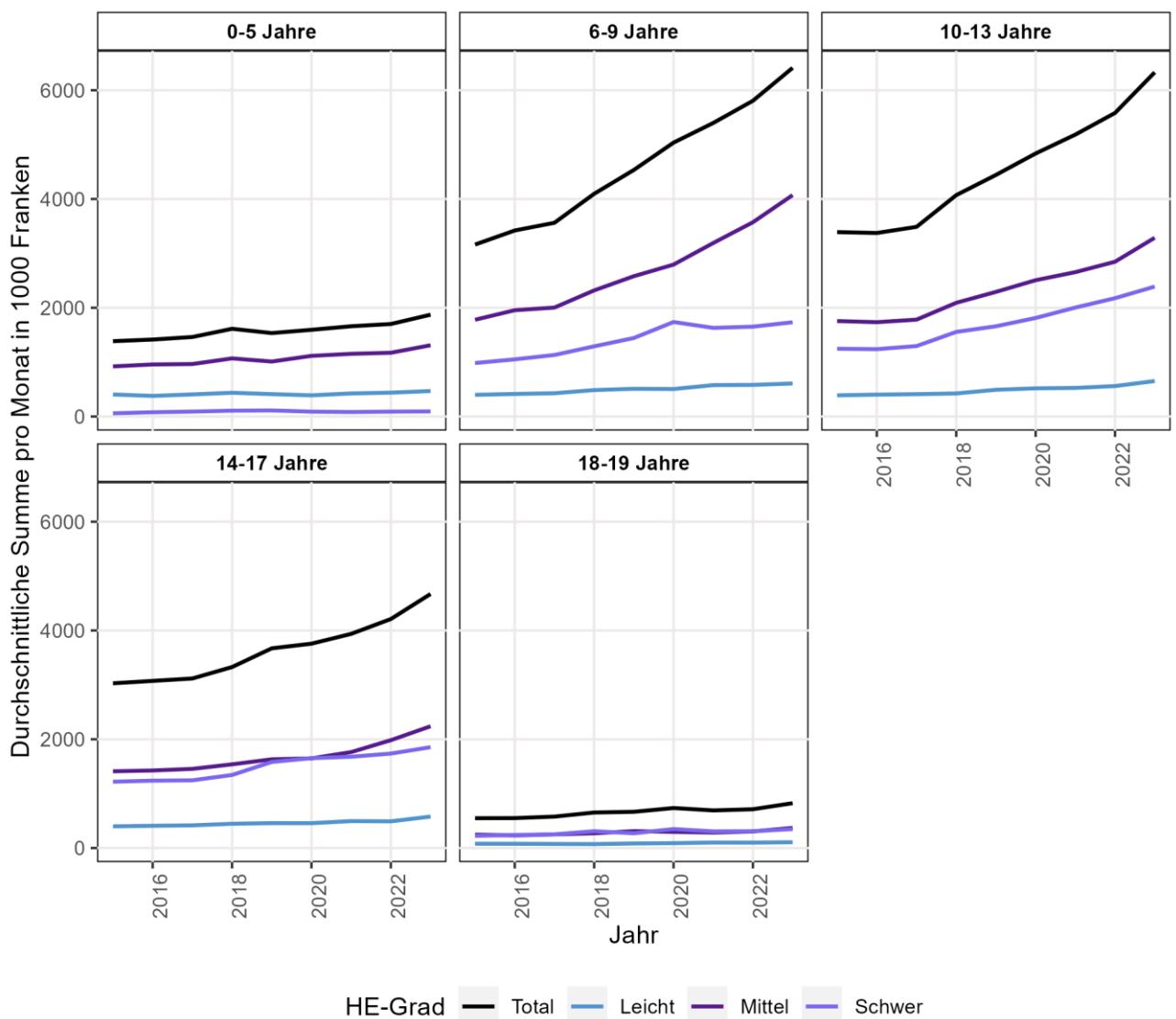
Quelle: BSV/ZAS Sumex

<sup>3</sup> Die durchschnittlichen monatlichen Kosten berechnen sich aus der der Summe aller Rechnungen des Analysejahres geteilt durch zwölf.

Von den durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten in Höhe von 20 108 000 CHF entfallen fast doppelt so hohe Ausgaben auf eine mittlere HE im Vergleich zu einer schweren HE, und sie sind fünfmal so hoch wie bei einer leichten HE. Somit machen die Kosten für eine mittlere HE 56 % der Gesamtausgaben für minderjährige Empfänger aus. Dies entspricht auch der Verteilung der Anzahl Empfänger nach HE-Grad, wobei 58 % aller HE-Empfänger eine Hilflosigkeit mittleren Grades haben.

Die Entwicklung der Kosten über die Zeit zeigt den stärksten Aufwärtstrend für BezügerInnen einer HE mittleren Schwergrades (siehe Grafik G5), parallel zur Entwicklung der Anzahl Beziehenden. Auch hier sind die Kosten getrieben von Minderjährigen der Altersgruppen 6-9 und 10-13 Jahre, wohingegen die Kosten bei den 0-5-Jährigen langsamer ansteigen.

#### G5: Entwicklung Kosten HE nach HE-Grad und Altersgruppen, 2015-2023



Quelle: BSV/ZAS Sumex

## 2 Übersicht Intensivpflegezuschlag

Wenn ein Kind eine HE bezieht und zusätzlich täglich auf eine Betreuung von mindestens 4 Stunden angewiesen ist, kann ein Anspruch auf Intensivpflegezuschlag bestehen. Für die Prüfung wird das betroffene Kind mit einem gleichaltrigen nicht behinderten Kind verglichen, und der zusätzliche Betreuungsaufwand berechnet. Insgesamt beziehen im Jahr 2023 3130 Minderjährige einen IPZ zur HE (siehe Tabelle T2). An der Gesamtheit der HE beziehenden Kinder macht das 23% aus.

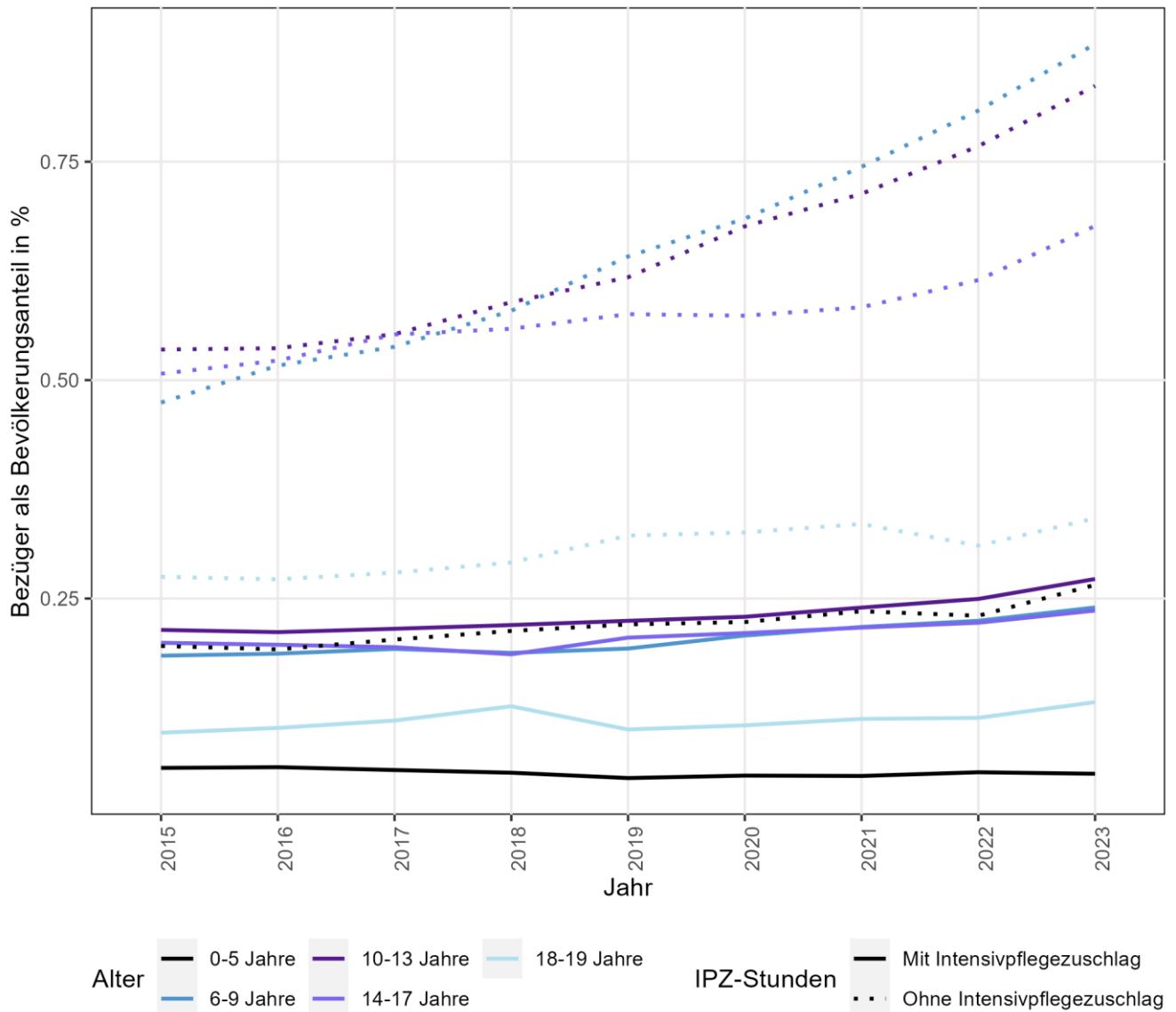
Seit 2015 steigt insgesamt der Bezug von einer HE mit IPZ, gemessen am Anteil an der Bevölkerung, jedoch nicht so stark wie der HE-Bezug ohne IPZ (siehe Grafik G6). Am häufigsten beziehen Jugendliche im Alter von 10-13 Jahre einen IPZ. Bei den 0-5-Jährigen hingegen ist der Anteil an der Bevölkerung eher gering und sinkt seit 2015 leicht (0.06% in 2015 und 0.05% in 2023).

**T2: Zahl der Leistungsbezüger nach Alter, Geschlecht und IPZ, 2023**

Alter	Jungen				Mädchen			
	IPZ - 4 Stunden	IPZ - 6 Stunden	IPZ - 8 Stunden	Ohne IPZ	IPZ - 4 Stunden	IPZ - 6 Stunden	IPZ - 8 Stunden	Ohne IPZ
0	0	0	1	0	0	0	1	1
1	4	2	5	10	4	1	3	6
2	7	2	10	39	6	5	6	
3	11	4	6	90	12	2	4	66
4	19	8	9	273	22	5	4	141
5	39	11	12	514	21	6	8	226
6	57	21	5	527	32	18	3	241
7	118	35	12	561	36	23	7	253
8	96	43	21	588	50	26	11	245
9	108	39	24	530	45	15	18	239
10	89	38	33	540	53	29	22	241
11	86	50	25	538	39	21	18	237
12	83	32	31	482	30	27	20	236
13	74	37	22	487	51	28	28	211
14	86	35	28	473	36	23	16	196
15	71	28	33	416	35	19	20	213
16	51	39	20	338	38	30	24	199
17	54	37	23	320	31	19	18	172
18-19	63	40	19	373	42	26	36	215
<b>Total</b>	<b>1115</b>	<b>500</b>	<b>339</b>	<b>7101</b>	<b>585</b>	<b>324</b>	<b>267</b>	<b>3360</b>

Quelle: BSV/ZAS, Sumex

G6: Entwicklung IPZ nach Altersgruppen, 2015-2035

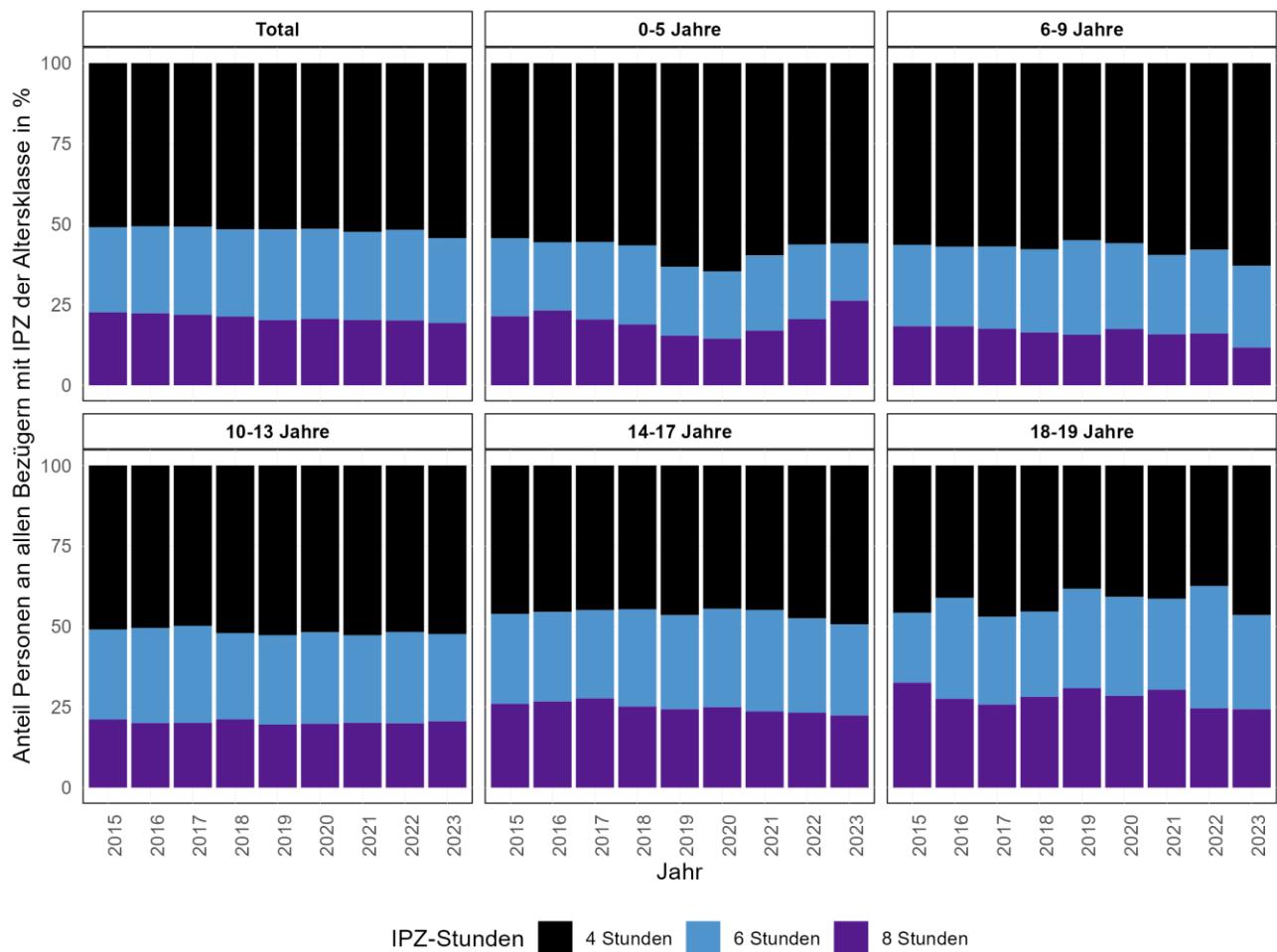


Quelle: BSV/ZAS, Sumex

Ein Kind kann Anspruch auf einen IPZ von 4, 6 oder 8 Stunden haben. Dieser Anspruch richtet sich nach dem individuellen Betreuungsaufwand. Der Zuschlag wird für Tage bezahlt an denen das Kind auch Anspruch auf eine HE hat und richtet sich in der Höhe ebenfalls nach dem Aufwand. Für 4 Stunden beträgt der Zuschlag 32.65 CHF pro Tag (980 CHF pro Monat), für 6 Stunden 57.15 CHF pro Tag (1 715 CHF pro Monat) und für 8 Stunden 81.65 CHF pro Tag (2 450 CHF pro Monat.)

Insgesamt wird am häufigsten ein IPZ von 4 Stunden abgerechnet. Es gibt jedoch Unterschiede zwischen den Altersklassen (siehe Grafik G8). Der Betreuungsaufwand steigt mit dem Alter. Bei den 14-17 und 18-19-Jährigen hat über die Hälfte einen Aufwand von mehr als 4 Stunden, wohingegen bei den jüngeren Bezügern mehr als 50% der Bezüger eine IPZ für 4 Stunden abgerechnet bekommt.

**G7: Verteilung IPZ-Stunden innerhalb der Altersgruppen, 2015-2023**



Quelle: BSV/ZAS Sumex

### 3 Übersicht Assistenzbeitrag

Für Kinder und Jugendliche, die zu Hause leben und eine HE der IV beziehen, kann zusätzlich der Anspruch auf einen Assistenzbeitrag bestehen. Der Assistenzbeitrag wird ausserdem nur unter der Bedingung zugesprochen, dass das Kind einen IPZ von mindestens 6 Stunden bezieht, oder dass es eine Regelschule besucht bzw. eine Ausbildung auf dem regulären Markt absolviert oder es während mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausübt. Die Festlegung geschieht aufgrund des zusätzlichen Hilfebedarfs bei alltäglichen Lebensverrichtungen, gesellschaftlicher Teilhabe und Freizeitgestaltung, beruflicher Aus- und Weiterbildung, Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder Überwachung während des Tages und der Nacht. Für den Assistenzbeitrag muss ein Arbeitsvertrag mit einer natürlichen Person, die kein direkter Familienangehöriger ist, abgeschlossen werden. Die Assistenzperson erhält 34.30 CHF pro Stunde und der Assistenzbeitrag der IV wird anhand des regelmässigen zeitlichen Hilfebedarfs festgelegt. Dabei gilt aber, dass erst die Zeit abgezogen wird, die bereits über andere Leistungen, wie HE oder das Krankenversicherungsgesetz gedeckt wird. Benötigt die Assistenzperson besondere Qualifikation für die Ausübung der Assistenztätigkeit, kann der Betrag auf 51.50 pro Stunde erhöht werden.

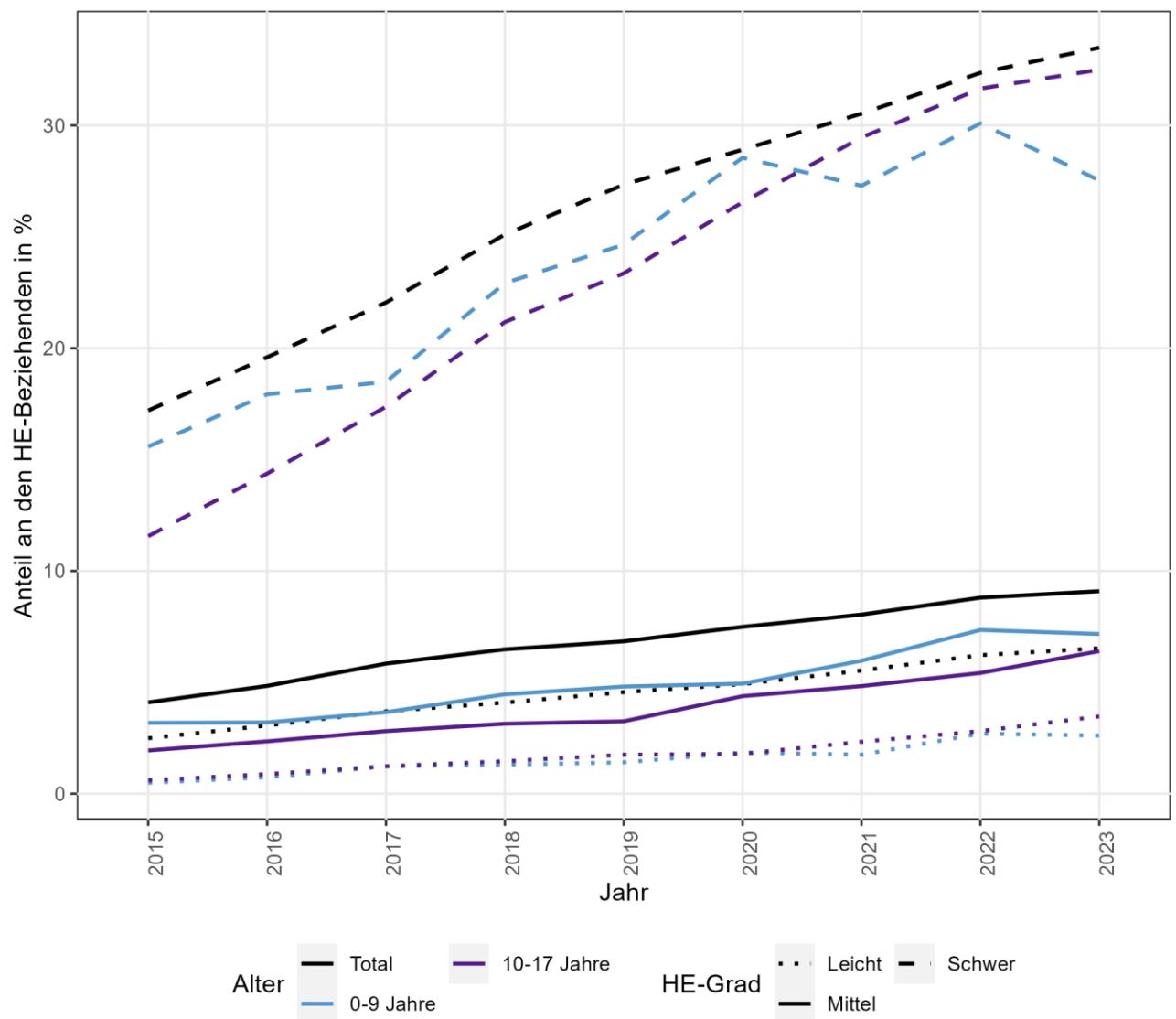
Im Jahr 2023 beziehen knapp 10% der männlichen HE-Empfänger und 13.6 % der weiblichen HE Empfängerinnen zusätzlich einen Assistenzbeitrag. Der Assistenzbeitrag wird vor allem von Personen mit einem schweren HE-Grad bezogen (siehe Grafik G9). Seit 2015 steigt der Bezug des Assistenzbeitrages stetig an, mit der Ausnahme von 0-9-Jährigen mit schwerem HE-Grad.

**T3: Zahl der Leistungsbezüger nach Alter und Geschlecht ,2023**

Alter	Jungen		Mädchen	
	Anzahl Bezüger	Anteil an HE-Beziehenden (in %)	Anzahl Bezüger	Anteil an HE-Beziehenden (in %)
0	0	NA	0	NA
1	4	19.05	1	7.14
2	4	6.90	4	9.52
3	4	3.60	2	2.38
4	8	2.59	2	1.16
5	24	4.17	15	5.75
6	33	5.41	21	7.14
7	73	10.06	23	7.21
8	68	9.09	38	11.45
9	88	12.55	41	12.93
10	91	13.00	42	12.17
11	71	10.16	33	10.48
12	65	10.35	43	13.74
13	58	9.35	49	15.41
14	59	9.49	29	10.70
15	49	8.94	30	10.45
16	35	7.81	30	10.31
17	47	10.83	18	7.50
<b>Total</b>	<b>781</b>	<b>9.12</b>	<b>421</b>	<b>9.98</b>

Quelle: BSV/ZAS Sumex

G8: Entwicklung Bezüger AB nach Altersgruppen (aggregiert) und HE-Grad, 2015-2023



Quelle: BSV/ZAS Sumex

## 4 Datentabellen

Im Folgenden finden Sie die Links zum Download der Datentabellen:

[Hilflosenentschädigungen der IV Im Dezember, 2008-2023](#)

[Hilflosenentschädigung der IV \(Kinder und Jugendliche\), 2008-2023](#)

[Assistenzbeitrag der IV, 2012-2023](#)

**Datengrundlagen:**

- Sumex (BSV/ZAS)
- IV-Statistik

**Methodische Hinweise:**

- Die Totale werden ohne Doppelzählungen ausgewiesen, weshalb sie von der Summe der Fälle pro Einzelkategorie abweichen können. So wird ein Kind, das im selben Jahr sowohl eine HE mittleren als auch eine HE schweren Grades bezogen hat, im Total nur einmal gezählt.
- Das Alter bezieht sich auf den Zeitpunkt der Rechnungsbezahlung und kann deshalb über 17 Jahren liegen.

**Informationen auf Internet:**

- Elektronische Publikation: <http://www.iv.bsv.admin.ch/>

**Impressum:**

**Herausgeber:** Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

**Übersetzungen:** Sprachdienst BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

**Auskunft:** Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Pia Pannatier, Tel. +41 58 463 15 95, [Pia.Pannatier@bsv.admin.ch](mailto:Pia.Pannatier@bsv.admin.ch)